

Zur Schulsubventions-Verteilung pro 1905

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 48

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gonten stellt eine vierte Lehrkraft an mit Ueberweisung der Arbeitsschule, Schwende strafe einen Fortbildungsschüler wegen Renitenz mit 30 Fr. Die Landes-Schulkommission setzte auf jede unentschuldigste Absenz in der Fortbildungsschule eine Buße von 2 Fr.

Es weht ein frischer Windzug durchs Alpsteingebiet! Wenn die Hoffnung nicht wär!

4. Uri. Der seit zwei Tagen versammelte Landrat trat in die Beratung des neuen Schulgesetzes ein und bestimmte als Minimalgehalt der Lehrer Fr. 1000 bezw. 1300. Ferner wurde die Einführung eines 7. Schuljahres beschlossen und die Minimalzahl der jährlichen Schulstunden auf 600 festgesetzt; die Schülerzahl pro Lehrkraft wurde auf 60 normiert. Gut ab vor diesem energischen Schritt!

5. Holland. Religionslose Schulen eine Staatsgefahr. In einem Berichte aus Holland, den der „Wächter“ kietet, ist zu lesen: „Die Klagen über die religionslosen Staatschulen kommen nicht allein aus den Reihen ihrer Gegner; es erheben sich sogar Stimmen aus dem eigenen Lager, welche besonders in den Großstädten über die entsehlliche Verwilderung der Schuljugend klagen, wogegen Schule und Lehrer bei dem jetzigen System vollständig ohnmächtig sien. Auch über den revolutionären Geist zahlreicher staatlicher Lehrer wird bittere Klage geführt; man kann sogar die Behauptung aufstellen hören, daß mehr als die Hälfte dieser Lehrer politisch der Sozialdemokratie angehören. Dabei sind die Lehrer ganz und gar auf Staatskosten herangebildet worden, ohne daß es sie oder ihre Eltern auch nur einen einzigen Pfennig gekostet hat.“



Zur Schulsubventions-Verteilung pro 1905.

1. Der Große Rat Aargaus regelte die Verteilung der eidgenössischen Schulsubvention also: 50 000 Fr. für Schulhausbauten, 30 500 Fr. Alterszulagen an Lehrer und Beiträge an stark belastete Gemeinden, 10 000 Fr. für allgemeine Lehrmittel, 8500 Fr. für Lehrmittel am Seminar usw.

2. Neuenburg. Nach den Vorschlägen der Großrats-Kommission soll die Bundessubvention für die Primarschule im Kanton Neuenburg dermaßen verwendet werden: 6000 Fr. an die Gemeinden für Verpflegung und Bekleidung armer Kinder, 35 000 Fr. an die Altersversorgungskasse der Lehrer für die Erhöhung der Alterspension, 2000 Fr. als Subvention für Lehrer und Lehrerinnen zum Besuche von Vervollkommenungskursen, 32 000 Fr. als Beiträge an Schulbauten. Auf Verlangen des Lehrervereins  soll der Beitrag an die Alterskasse nicht zur Speisung des Fonds, sondern zu einer Erhöhung der Altersrente verwendet werden; insolgedessen wird jeder pensionierte Lehrer statt 800 Fr. jährlich 1200 Fr. erhalten.

3. Thurgau. Die Bundessubvention für die Primarschule hat der Regierungsrat in folgender Weise verteilt (Gesamtbetrag 67 930 Fr.): Primarschule 15 000 Fr., Lehrmittel 15 000 Fr., Alterszulagen für die Lehrer zu den übrigen Einnahmen (86 000 Fr.) 8000 Fr., an die Hülfskasse der Lehrer 7000 Fr., an Schulhausbauten 22 930 Fr. Die Art und Weise dieser Beitragsverwendung wird vom Großen Räte auch grundsätzlich gebilliget.

4. Bern. In der Frage der Verwendung der eidgenössischen Schulsutvention, über die im Großen Räte wiederholt lebhafteste Erörterungen stattgefunden haben,

ist nun zwischen den vorberatenden Behörden (Regierung und zwei Kommissionen des Großen Rates) eine Einigung zustande gekommen. Danach soll die Gesamtsumme folgende Verwendung finden: 100 000 Fr. an die Lehrerversicherungskasse, 30 000 Fr. für Beiträge an ältere Lehrer, die sich freiwillig in diese Kasse einkaufen, 30 000 Fr. Zulagen an pensionierte Primarlehrer, 60 000 Fr. für Verbesserung der staatlichen Lehrerbildung, 50 000 Fr. als Zulage an die nach dem kantonalen Primarschulgesetz mit einem außerordentlichen Staatsbeitrag schwer belasteten Gemeinden; diese Zulage muß zur Aufbesserung der Lehrerbefoldungen verwendet werden; endlich 83 000 Fr. an die Gemeinden für Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder; diejenigen Gemeinden, die in dieser Beziehung schon genügende Leistungen nachweisen, dürften ihre Anteile für einen andern im Bundesgesetz vorgesehenen Zweck verwenden. Diese Verteilung soll für fünf Jahre durch Dekret des Großen Rates festgelegt werden.

5. Schluß. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrate, pro 1905 die Art der Verteilung von 1903 und 1904 beizubehalten, womit die Lehrerschaft „für dermalen“ zufrieden sein wird, denn es ist unter gegebenen Verhältnissen wohl kaum eine für die materiellen Interessen des Lehrerstandes günstigere Lösung zu erzielen.

Einen Wunsch kann man der Lehrerschaft bei diesen Anlässe nicht verargen, er ist durchaus berechtigt, nämlich den, daß ihre Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisen-Kasse in eine tatsächlich fruchtbringendere Lage gesteuert werde. Heute bietet sie zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Nun laboriert man in höchsten Kreisen seit Jahren an einem Revisiönlì der Statuten. Und innert des kommenden Monats soll auch die Lehrerschaft zu einer endlichen Vorlage dieser obersten Instanz in allgemeiner Lehrer-Versammlung Stellung nehmen. Es ist das ein anerkennenswerter Schritt; er zeigt, daß die Angelegenheit wenigstens wieder von sich reden macht. Aber man zürne es dem Schreiber dies nicht, wenn er von dieser Art Lösung nichts, oder mindestens wenig Positives, wenig technisch Haltbares, wenig Einheitliches erwartet. Viel Köpf — viel Sinn wird sich hier vollauf bewahrheiten, und dabei wenig herauschauen. Und doch ist eine Gesundung und zeitgemäße Ausgestaltung dieser Kasse nur möglich, wenn ab seite des Staates und der Gemeinden und, durch diese Mehrleistungen bedingt, auch ab seite der Lehrerschaft — und sogar ab seite der älteren Lehrerschaft — bedeutende intensivere jährliche Mehrleistungen entrichtet werden. Ohne dieses allseitige Opfer bleibt jedes Revisiönlì halt ein Revisiönlì, ein auf die Dauer wirkungsloses Flickwerk, nie aber wird durch solche Laumasserkur die Kasse ein technisch solides und finanziell dauerhaftes Hilfsinstitut für alte oder kranke Tage der Lehrer und deren Witwen und Waisen. Die *conditio sine qua non* ist die oben angeedeutete finanzielle Mehrbetätigung ab seite genannter Faktoren und dem vorausgehend eine von fachmännischer Autorität eingeholte Begutachtung eventuell Neuregelung der Statuten. Hic Rhodus — hic salta. Ob die nun zur Behandlung kommenden Neu-Statuten derart einschneidend sind, weiß ich nicht. Aber mir scheint, der Augenblick wäre günstig, um diese Kassa-Frage großzügig zu lösen, d. h. im Vereine mit Uri und Unterwalden, speziell mit letzterem Kantone, der ja eben seine Kassafrage regelt. Der Gedanke einer Zentralisation wäre des Studiums wert, und eine deswegen entstehende Stauung der Angelegenheit bedeutete für den Lehrer nur Gewinn. Wer wagt den kühnen Schritt? Diese Art Regiererei von Oben hätte nur gute Wirkung.